

Die wichtigsten Fakten der Seminar-Rücktrittsversicherung

Sie freuen sich auf ihr gebuchtes Seminar oder ihren gebuchten Workshop? Aber was passiert, wenn Sie oder ein Familienmitglied kurz vor Beginn des Seminars plötzlich erkranken? Was, wenn Sie aus anderen wichtigen Gründen an dem gebuchten Workshop nicht teilnehmen können?

Gut, wer für diesen Fall min. 30 Tage vor Beginn des Seminars/Workshops eine Seminar-Rücktrittsversicherung abgeschlossen hat. In diesem Fall greift die Versicherung und zahlt den Seminarpreis sowie ggf. die Unterbringungskosten.

Was ist versichert?

- Tod, schwere Unfallverletzung
- Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- Schaden am Eigentum infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignisse, vorsätzliche Straftat eines Dritten
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit
- ...

Wer ist versichert?

- die teilnehmende Person
- der Ehepartner/Lebensgefährte
- die Kinder
- die Eltern
- Geschwister
- Großeltern
- Enkel
- Schwager
- Tanten, Onkel
- ...

Weiterführende Informationen

Wir können an dieser Stelle natürlich nicht alle Bedingungen der Seminar-Rücktrittsversicherung erläutern oder auf alle möglichen Fälle eingehen. Eine detaillierte Beschreibung der Seminar-Rücktrittsversicherung finden Sie bei der HanseMercur Versicherungs-gesellschaft.

- [Leistungsbeschreibung Seminar-Rücktrittsversicherung](#)
- [Informationsblatt zur Seminar-Rücktrittsversicherung](#)
- [Allgemeine Versicherungsbedingungen Seminar-Rücktrittsversicherung](#)